



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Agnieszka Brugger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
Buero.Roth@diplo.de

Berlin, den 5. September 2016

Schriftliche Fragen für den Monat August 2016

Frage Nr. 8-187

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Agnieszka Brugger,

Ihre Frage:

Unter welchen Voraussetzungen würde die Bundesregierung bei der anstehenden Abstimmung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Resolution zu den Auswirkungen des Einsatzes von Uranmunition im Einklang der Empfehlung des Europäischen Parlaments mit „Ja“ stimmen, und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie im Nachgang des Bundestagsbeschlusses vom 28. April 2016 (BT-Drs.: 18/8097)?

beantworte ich wie folgt:

Die von Indonesien und den blockfreien Staaten 2014 in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zu den „Auswirkungen des Einsatzes von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten“ spiegelte aus Sicht der Bundesregierung nicht angemessen den aktuellen Forschungsstand zum Thema (unter anderem aus Untersuchungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Weltgesundheitsorganisation und der EU) wider.

Die Kernaussage des Berichts des Umweltprogramms der Vereinten Nationen mit der Nummer A/65/129/Add.1 aus dem Jahre 2010, dass Reste von abgereichertem Uran in der Umwelt kein radiobiologisches Risiko für die Bevölkerung vor Ort darstellen, war in der Resolution nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund hatte Deutschland bereits der Vorgängerresolution im Jahr 2012 nur mit Einschränkungen zugestimmt und sich im Jahr 2014, so wie andere EU-Partner auch, sich bei der Abstimmung zu enthalten. In beiden Fällen wurden die Beweggründe ausführlich in einer begleitenden Stimmerklärung dargelegt.

Sollte eine erneute Resolution zu den „Auswirkungen des Einsatzes von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten“ während des 1. Ausschusses der VN-Generalversammlung 2016 den aktuellen Forschungsstand ausgewogen und angemessen widerspiegeln, könnte die Bundesregierung - wie in den Jahren bis 2010 - mit "Ja" stimmen.

Die Bundesregierung nimmt die sachliche Auseinandersetzung um mögliche Auswirkungen des Einsatzes von Munition mit abgereichertem Uran sehr ernst. Wie auch schon vor dem Bundestagsbeschluss gemäß Beschlussempfehlung Nr. 5 auf Bundestagsdrucksache 18/ 8097 vom 13. April 2016 verfolgt sie Forschungsergebnisse renommierter Wissenschaftler und unabhängiger Forschungsinstitute hierzu aufmerksam. Das Institut für Radiobiologie der Bundeswehr wertet mit Partnerforschungseinrichtungen regelmäßig aktuelle Publikationen zu dem Thema aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'JW Müller-Rohr'.